

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 8. Montags den 18. Februar. 1782.

II Offener Arrest.

Amt Sparenb. Schldf.

Da über das Vermögen der Erbpächterinn Wittwe Niederlohmans zu Zöllnbeck der Concurß eröffnet, und die Instruction des Processus von Hochpreisllicher Landes-Regierung hiesigem Königlichem Amte aufgetragen ist: so wird hiemit nach Vorschrift Corp, Jur. Frid. P. 2. L. 26. S. 161. ex Officio die Erlassung des offenen Arrests bekannt gemacht, mithin allen und jeden, welche von der Gemeinschuldnerinn etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, derselben nicht das mindeste davon zu verabsfolgen, vielmehr solches dem Gerichte fordersamst getreulich anzuzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, an das gerichtliche Depositum abzuliefern. Sollte dem ohnerachtet der Gemeinschuldnerinn etwas bezahlet oder beantwortet werden: so wird solches als nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen sich einer Verschweigung oder Zurückhaltung theilhaftig machen sollte, erfolget noch außerdem der Verlust alles daran habenden Unterpfands: und andern Rechts.

II Citationes Edictales.

Wir Engelbertus aus gödtlicher Vorsetzung derer klösterlichen Stifter Unse-

rer lieben Frauen zu Hunsburg und S. S. Mauritii et Simeonis binnen Minden ordinis Sti Benedicti, erwählter und bestätigter Abt, entbieten allen und jeden Unsern des gedachten Stiffts S. S. Mauritii et Simeonis Vasallen und Lehnlenten Unsern Gruß und freundschaftlichen guten Willen, und fügen denenselben hiermit zu wissen: daß nachdem der weiland Hochwürdige Herr Conradus derer vorgedachten beyden Stifter hochverdienster Abt, am 19ten May des jetzt zu Ende gehenden Jahres 1781. in Gott selig verstorben ist, und Wir an desselben Stelle durch die Schickung des Allmächtigen hinwiederum zu einem Abte erwählet und bestätigt worden sind; So wollen Wir nach Vorschrift derer Lehnsrechte und von denen Vasallen bey denen Lehnsempfangnissen ausgestellten Reversalien, hiermit und in Kraft dieses alle und jede so von Unserm klösterlichen Stifte S. S. Mauritii et Simeonis einige Lehne tragen, hiermit eingeladen und peremptorie citiret haben, daß sie binnen Jahresfrist nach dem Tode Unseres gottseligen Herrn Vorfahren, mithin vor Ablauf des Monats May des bevorstehenden Jahres 1782. ihren Pflichten gemäß die habende Lehne suchen und muthen, und demnächst zum spätesten in Termino den 4ten Junii 1782. vor Uns und Unsern Lehnhofe zu Minden erscheinen und entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte, die

ältesten und neuesten Lehnbriefe, das Verzeichniß des Lehns und seiner jetzigen Besitzer, imgleichen die Benennung derer Mitzubehelenden und alles dasjenige was zu ihrer Legitimation gehöret, beybringen, die Rathscheine produciren und gegen baare Bezahlung derer hergebrachten Lehnwahren und Gebühren, die wärkliche Beslehnung und Investitur erwarten, mit der Verwarnung, daß der oder diejenige, welche vor den 4ten Junii des Jahres 1782. die Lehne nicht gemüthet auch sich an diesem Tage oder vor demselben zur Lehnempfangniß nicht eingefunden haben werden, zur wohlverdienten Strafe eines solchen Lehnsfehlers des Lehns und aller daran habenden Rechte für verlustig erkläret, und solches Uns und Unserm Stifte für anheim gefallen und eröffnet gehalten werden solle. Zu dessen Urkund haben Wir diese Edictal-Citation denen öffentlichen Anzeigen zu Minden und Hannover insertiren, auch mit Unseres zeitigen Lehnrichters Unterschrift und dem beygedruckten Inseigel bekräftigen lassen. So geschehen Minden in Curia feudali den 28ten Decembr. 1781.
Laue.

Amte Reineberg. Der an das Guth Stockhausen eigene Colonat Raing zu Radtinghausen hat unter Beistand seiner Gutsherrschaft angezeigt, daß er sein elterlich Colonat dergestalt mit Schulden beladen angetreten, daß er nicht im Stande allen Creditoren aufeinmahl gerecht zu werden, daher er auf die Wohlthat der Stückzahlung angetragen. Solchem Suchen ist denn auch willfahret, und sämtliche Creditores des gedachten Coloni Raing werden daher hierdurch citiret und geladen ihre Forderung in Terminis den 19ten März den 9. April und den 20sten April jedesmahl des des Morgens 9 Uhr an hiesiger Amtsstube anzugeben, und sie gebürend zu bescheinigen, wiedrigenfalls allen denen so sich nicht melden werden, ein ewig Stillschweigen auferleget werden soll.

Alle und jede, welche an dem sub Nr. 31 Bauerschaft Sprado belegenen Derten Colonate Spruch und Forderung haben es sey aus welchem Grunde es wolle, werzden hierdurch verabladet ihre Ansprüche in Terminis den 20ten Merz den 10ten April den 1ten May c. an hiesiger Amtsstube anzugeben und sie gebüdig zu rechtfertigen wiedrigenfalls diejenigen, die sich nicht melden werden, auf immer mit ihren Ansprüchen enthdret werden sollen. Insonderheit aber wird der vor einigen Jahren außer Landes gegangene und dem Vernehmen nach im Kirchspiel Neuenkirchen Stifts Osabrück sich aufhaltende Unerbe dieser Stette unter gleicher Verwarnung verabladet, um seine Ansprüche an dem Colonate gebüdig anzugeben und geltend zu machen.

Es hat die Unerbin der sub Nr. 2 Bauerschaft Gehlenbeck belegenen freien Hoinghaus Stette durch ihren versprochenen Bräutigam darauf antragen lassen, daß der passiv Zustand dieser Stette gebüdig untersucht, und zu dem Ende Creditores zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen verabladet werden mögten. Weil solchem Suchen durch eine Resolution vom heutigen Dato. deferiret; so werden hierdurch sämtliche Gläubiger der Hoinghaus Stette verabladet, ihre Forderungen in dem ein für allemahl auf den 19ten Merz c. an hiesiger Amtsstube bezielten Termino anzugeben und gebüdig zu bescheinigen sich auch zugleich über die Zahlungs-Vorschläge der Provocantin zu erklären, wiedrigenfalls denjenigen die nicht erscheinen werden ein ewiges Stillschweigen auferleget und mit denen gewärtigen in Absicht der Vorschläge zur Befriedigung allein gehandelt werden soll.

Amte Schilbesche. Da in Termino den 16. März zu Bielefeld am Gerichtshause in der Credit-Sache des Coloni Bunte, modo Caspar Heinrich Höner zu Schilbesche ein Ordnung und Präclusions-

Bescheid wird publiciret werden: so hat man solches hiemit den Interessenten zur Nachricht bekant machen wollen.

Amt Brackwede. Vom Königl. Amte Sparenberg = Brackwede wird hiermit bekant gemacht: daß die unter der No. 79 Bauerschaft Senne Kirchspiels Brackwede belegene Königl. Leibeigene Meisen Stette außerordentl. mit Schulden belastet, deren Besitzer Johann Gerd Peter Meise um die Edictalcitation seiner sämtlichen Gläubiger nachgesuchet, und zugleich die meistbietende Verheuerung seiner Stette zur Befriedigung der Creditoren veranlaßet hat. Es werden dahero hiermit sämtliche Creditores des genannten Coloni Meisen in der Senne auf den 28sten May dieses Jahrs Dinstags Morgens 9 Uhr ans Gerichtshaus zu Bielefeld und wären bey Gefahr ewigen Stillschweigens verabladet, um alsdann ihre Forderungen persönlich zu Protocoll zugeben und solche durch Brieffschaften oder sonstiger rechtl. Art nach sogleich zu bewahren; wozu sich auch die zu weit Entfernte an die hiesigen Hr. Justiz - Commissarien wenden können. Damit nun auch sich demnächst niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne, so sind diese Edictales am Gerichtshaus zu Bielefeld und in Brackwede in dem Kemperischen Gasthose angeschlagen, in den Lipstädter Zeitungen einmal jezo, und das 2te mal 4 Wochen vor dem Termin, in den Mindenischen Intelligenz = Nachrichten aber zu drey malen inseriret worden.

Bielefeld. Es hat der Herr Cammerarius Delius von dem Hcker Wöhlman dessen hiesiges im Gebrenberge unter der No. 125. belegenes Wohnhaus, mit Scheune Hofraum und sonst dazu gehörigen Pertinentien, wie auch den in hiesigem Altstädter Felde am Bürgerwege belegenen Kämp erb- und eigenthümlich angekauft, und um sich gegen alle real Ansprüche sicher zu stellen, die Aufbietung aller unbekandten etwaigen real Prätendenten nachgesuchet.

Dieserhalb werden alle diejenige welche an diesen Grundstücken aus einem Eigenthums- oder andern dinglichen Rechte auf irgend eine Weise einen Anspruch zu haben vermeinen, durch diese gerichtlich erlassene, hieselbst, zu Herford und Lipstadt affigirte und durch die Wöchentlichen Anzeigen, und Lipstädter Zeitung bekant gemachte edictal Proclama-ta öffentlich verabladet, ihre etwaige Ansprüche in denen dazu auf den 28ten Dec. vorigen 25. Jan. und 22ten Febr. dieses Jahrs angesetzten Terminen Morgens 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus anzugeben und so fort durch Documente oder andere rechtliche Art zu rechtfertigen, mit der ausdrücklichen Warnung, daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen real Ansprüchen gänzlich präcludirt, abgewiesen und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Wobey auch allenfalls denen Auswärtigen zur Nachricht bekant gemacht wird, daß wenn sie an die persönliche Erscheinung verhindert werden sollten, sie sich an den hiesigen Herrn Justizcommissarium Lüder wenden können, welchem vorläufig die Besorgung ihrer Gerechtsame in diesem Falle aufgetragen worden.

Alle diejenigen, so an dem Verufenmacher U Stegmann den ältern, und dessen Vermögen Forderung und Anspruch zu haben vermeinen, werden ab Terminos den 18. Jan. 15. Febr. und 11. Merz c. edictal. verabladet. S. 51. St. v. J.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Zum Verkauf derer in dem 4. St. d. A. beschriebenen Henrich Brüggemannschen Immobilien ist Termin auf den 25. Febr. c. angesetzt.

Zum Verkauf derer in dem 46ten Stück d. A. v. J. beschriebenen Dieselhorst-schen Grundstücken, sind Termini auf den 22. Dec. p. 23. Jan. und 27. Febr. a. c. angesetzt; und zugleich diejenigen so daran aus irgend einem Grunde Anspruch zu haben vermeinen, verabladet.

Singen. Auf Veranlassung hochl. Zecklenb. Singenscher Regierung sollen die im Dorfe Brochterbeck belegene Immobilien des Gerh. Wiltb. Hermeler nebst allen derselben Pertinenzien und Gerechtigkeiten, (wovon der Taxationschein in Registratura und beim Mind. Adresscomt, einzusehen) in Termin, den 5. April c. meißbietend verkauft werden. S. 5. St. d. A.

Kotenhoff. Dem Publico besonders aber denen Bierbrauern und Lozbäck-Fabricanten wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf dem Königl. Vorwerk Kotenhoff ein Fuder Lustmalk, 10 Centner gut conservirten Hopfen, und eben so viel Lozbäckblätter für einen billigen Preis zu haben sind. Die Liebhaber zu einem oder andern wollen sich also daselbst baldigst melden.

Umt Reineberg. Wegen überhäufter Schuldenlast und auf Andringen der Creditoren ist der öffentliche Verkauf, des in der Bauerschaft Sprado sub Nro. 31 belegenen Otten Colonat erkant, und es sind Term. licitationis dieses mit seinem Zubehör auf 152 Rthlr. 12 Ggr. gewürdigten Colonats auf den 20. März den 10. April den 1. May c. an hiesiger Amtsstube bezielet. Kauflustige werden daher hierdurch verabladet, in besagten Terminis annemlich zu bieten, da denn im letzten Termino der Bestbietende des Zuschlags zu gewärtigen.

IV Gelder, so auszuleihen.

Es wird am 5ten Aug. dieses Jahres, ein Capital von 600 Rthlr. halb in Golde und halb in Courant bey hiesiger Kriegs-Casse eingehen, welches gegen 5 Procent jährlicher Zinsen ausgethan werden soll. Diejenigen also, welche dieses Capital zu erhalten wünschen, können sich bey der Kriegs- und Domainen Cammer melden, und gewärtigen, daß Ihnen gegen Nachweisung Hypothequen Ordnungsmäßiger Sicherheit solches am 5ten hujus aus-

gezahlet werde. Sign. Minden den 5ten Febr. 1782.

V Sachen, so zu verpachten.

Da die Pacht-Fahre der im Amte Hausberge belegenen und dem großen Potsdammschen Waisenhause zugehörigen Arrende des Rüterbrocks, mit künftigen Trinitatis zu Ende gehen, und zu deren anderweitigen Verpachtung auf 6 nacheinander folgende Jahre, als von Trinitatis 1782. bis dahin 1788. Terminus auf den 23ten Jan. 13ten und 27ten Febr. a. c. anberahmet worden: So haben sich die Liebhabere, die diese Arrende des Rüterbrocks, auf 6 Jahre in Pacht nehmen wollen, in besagten Terminen auf der Kriegs- und Domain-Cammer Morgens um 10 Uhr einzufinden, ihren Geboth zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß dem Meißbietenden diese Rüterbrocks Arrende, gegen Bestellung tüchtiger Sicherheit und mit Vorbehalt der allernädigsten Approbation in Pacht überlassen werden soll.

Sign. Minden den 2ten Jan. 1782

VI Notificationes.

Minden. Es hat die Frau Landrentmeisterin Witten. 1) 6 Morgen frey Land vorm Ruhore am grossen Lichtenberge belegen nebst Hudeanschuss. 2) eine Wiese am Mittelbamme gen Halen. 3) eine Wiese daselbst gen Niederndamm an den Kaufmann Mändermann für 850 Rthlr. in Golde vermittelt das unterm heutigen Dato gerichtlich bestätigten Kauf-Contractis verkauft. Ferner hat der Kaufmann Mändermann von dem Gastwirth Francken eine am Mittelbamm belegene Wiese für 500 Rthlr. in Golde laut des unterm heutigen Dato bestätigten Kauf-Contractis, an sich gekauft. Auch hat der Kaufmann Dowe das sub Nro. 735 belegene Bohn- und Brauhaus von dem Gastwirth Francken für 1000 Rthlr. vermittelt des Dato gerichtlich bestätigten Kauf-Contractis gekauft, den 7. Febr. 1782.